

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 8. Januar 2024

Prot.-Nr. 005

Interpellation Thomas Fürst (FDP) und MU betr. Praxis der Stadt Olten in Bezug auf das Engagement im freien Markt/Beantwortung

Am 22. November haben Thomas Fürst (FDP) und MU folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Der Stadtrat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In welchen Geschäftsfeldern tritt die Stadt Olten direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auf?
2. An welchen öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist die Stadt Olten in welchem Umfang beteiligt?
3. Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte Auftreten der Stadt Olten mit Angeboten auf dem freien Markt beschränken?
4. Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte oder indirekte (z.B. durch die Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern) Engagement der Stadt Olten in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beschränken?
5. Verfügt die Stadt Olten über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern sie direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auftritt?

Falls ja: Wie lauten diese?

6. Verfügt die Stadt Olten über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern sie in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen investiert und auf deren Entscheide Einfluss nimmt?

Falls ja: Wie lauten diese?

7. Inwiefern nimmt die Stadt Olten direkt oder indirekt Einfluss auf die Strategie und/oder die Geschäftstätigkeit der BOGG?
8. Hat die Stadt Olten direkt oder indirekt auf den konkreten Entscheid der BOGG Einfluss genommen, die HUG Schriften GmbH zu übernehmen und in die BOGG zu integrieren?

Falls ja:

- a) Welche Haltung hat sie dabei vertreten und weshalb?
- b) Gab es in Bezug auf die Nachfolgeregelung der HUG Schriften GmbH auch private Interessenten?

9. Wie ist generell die Haltung des Stadtrats betreffend die Frage, ob die Stadt Olten mit Angeboten auf dem freien Markt auftreten und die Privatwirtschaft konkurrenzieren soll?

Begründung:

Die Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG (BOGG) erschliesst als regionaler Nahverkehrsbetrieb unter anderem die Bezirke Olten, Gösigen und Gäu. Das Aktionariat der BOGG besteht gemäss Geschäftsbericht 2022 aus dem Kanton Solothurn (22,103%) sowie verschiedenen betroffenen Gemeinden; die grösste Aktionärin ist die Stadt Olten (36,857%). Die Betriebserträge der BOGG bestehen gemäss Geschäftsbericht 2022 zu über 50% aus Abgeltungen für Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand.

Im Oktober 2023 hat die BOGG mitgeteilt, dass sie das Unternehmen HUG Schriften GmbH per 1. Oktober 2023 übernimmt und unter der Bezeichnung «BOGG Werbetechnik» in die BOGG integriert. Die HUG Schriften GmbH bzw. die BOGG Werbetechnik war bzw. ist in den Bereichen Haltestellentafeln, Signaletik, Schutzfolien, Beschriftung und Digitaldruck und entsprechend im freien Markt tätig.»

\* \* \*

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *In welchen Geschäftsfeldern tritt die Stadt Olten direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auf?*

Die Einwohnergemeinde tritt mit Ausnahme von der Vermietung von Mietwohnungen nicht direkt auf dem freien Markt auf.

2. *An welchen öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen ist die Stadt Olten in welchem Umfang beteiligt?*

Die Einwohnergemeinde Olten ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- Städtische Betriebe Olten sbo (100%)
- Stadttheater Olten AG (100%)
- BOGG AG (36,86%)
- Sportpark Olten AG (90,28%)
- Genossenschaft Tennisanlage Gheid (55,27%)
- VEBO (Genossenschaftskapital im Betrag von 20'000 Franken)
- Genossenschaft APH Stadtpark (49%)
- Genossenschaft APH Brüggl, Dulliken (14,5%)
- Stiftung für soziale Zwecke (Stiftungskapital in der Höhe von 100'000 Franken)
- Zweckverband Abwasserregion Olten (Anteil an vorausbezahlten Gebühren: 44%)

3. *Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte Auftreten der Stadt Olten mit Angeboten auf dem freien Markt beschränken?*

Die rechtlichen Grundlagen werden durch die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und die Gemeindeordnung der Stadt Olten definiert.

4. *Bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, welche das direkte oder indirekte (z.B. durch die Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern) Engagement der Stadt Olten in öffentlichen oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beschränken?*

Dazu kann auf die Richtlinien für die Public Corporate Governance der Einwohnergemeinde Olten (EGO) betr. Vertretung in der strategischen Führung von öffentlichen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz der EGO vom 24. Oktober 2016 verwiesen werden (vgl. Beilage).

5. *Verfügt die Stadt Olten über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern sie direkt mit Angeboten auf dem freien Markt auftritt?*

Nein.

*Falls ja: Wie lauten diese?*

6. *Verfügt die Stadt Olten über kodifizierte Leitlinien oder dergleichen betreffend die Frage, ob und inwiefern sie in öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen investiert und auf deren Entscheide Einfluss nimmt?*

*Falls ja: Wie lauten diese?*

Vgl. Antwort auf Frage 4.

7. *Inwiefern nimmt die Stadt Olten direkt oder indirekt Einfluss auf die Strategie und/oder die Geschäftstätigkeit der BOGG?*

Die Stadt hat gemäss Aktionärsbindungsvertrag Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat der BOGG AG. Zudem hat der Stadtrat eine öffentlich einsehbare Eignerstrategie für die BOGG AG definiert, in welcher er die Interessen der Einwohnergemeinde als mit einer Beteiligung von 36,86% grösste Aktionärin festlegt. Unter Berücksichtigung dieser Eignerstrategie definiert der Verwaltungsrat der BOGG AG seine Unternehmensstrategie, welche die operative Geschäftstätigkeit bestimmt. Da es sich um eine privatrechtliche AG handelt, ist der Verwaltungsrat vollumfänglich verantwortlich für diese Geschäftstätigkeit. Der Verwaltungsratspräsident und der Direktor der BOGG legen dem Gesamtstadtrat in einem jährlich stattfindenden Gespräch Rechenschaft über die Erfüllung der in der Eignerstrategie vorgegebenen Ziele ab und berichten über den Geschäftsgang.

8. *Hat die Stadt Olten direkt oder indirekt auf den konkreten Entscheid der BOGG Einfluss genommen, die HUG Schriften GmbH zu übernehmen und in die BOGG zu integrieren?*

Nein. Der Stadtrat hatte im Vorfeld des Entscheids keine Kenntnis von der Absicht der BOGG AG, die Geschäftstätigkeit der HUG Schriften GmbH in ihre bestehende Organisation zu übernehmen. Dies wurde denn auch in einem Gespräch mit den Verantwortlichen moniert.

*Falls ja:*

*a) Welche Haltung hat sie dabei vertreten und weshalb?*

*b) Gab es in Bezug auf die Nachfolgeregelung der HUG Schriften GmbH auch private Interessenten?*

9. *Wie ist generell die Haltung des Stadtrats betreffend die Frage, ob die Stadt Olten mit Angeboten auf dem freien Markt auftreten und die Privatwirtschaft konkurrenzieren soll?*

Der Stadtrat ist grundsätzlich der Ansicht, dass die Einwohnergemeinde in der Regel nicht mit Angeboten auf dem freien Markt auftreten soll. Bei ausgegliederten Aktivitäten, sei es im vollständigen oder im teilweisen Besitz der öffentlichen Hand, geht es hingegen gerade

darum, dass sie durch die Ausgliederung mit ihren Aktivitäten verbesserte Möglichkeiten auch auf dem freien Markt erhalten sollen. Drittaufträge können dazu beitragen, dass die finanzielle Lage der betreffenden Unternehmen verbessert wird und die Abgeltungen der öffentlichen Hand reduziert werden können. Dies soll jedoch nur in Bereichen der Fall sein, welche mit der Haupttätigkeit der Unternehmen, für die sie einen Auftrag der öffentlichen Hand haben, in engem Bezug stehen und nicht «artfremde» Aktivitäten betreffen. Das heisst mit «Nebenprodukten» der ordentlichen Tätigkeit, jedoch nicht mit zusätzlichen Produkten, die nichts mit der ordentlichen Tätigkeit zu tun haben. Zudem ist eine Wettbewerbsverzerrung durch Subventionierung zu verhindern.

Mitteilung:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktionsleiter/in entsprechende Direktion  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

